

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher
Sehr geehrter Herr Bürgermeister
Sehr geehrte Stadtverordnete,



gemäß § 62 HGO kann die Gemeindevertretung zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse Ausschüsse aus Ihrer Mitte bilden und Aufgaben, Mitgliederzahl und Besetzung der Ausschüsse bestimmen.



Als ständige Ausschüsse arbeiten derzeit der Haupt- und Finanzausschuss und der Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt.

Die Freie Wählergemeinschaft Gudensberg beantragt eine Erweiterung der Geschäftsordnung (§ 29) und Gründung eines Ausschusses für Soziales.

Warum beantragen wir diesen zusätzlichen Ausschuss?

Dieser neu zu gründende Ausschuss muss sich mit den Themen **Integration, Gleichstellung, Kindertagesförderung, Pflege, Familie, Senioren- und Jugendarbeit** beschäftigen.

Als beratendes Gremium für die Themen der Sozialpolitik kann der Ausschuss für Soziales dem Gemeinwohl mehr Augenmerk schenken und die menschlichen Beziehungen in der Gemeinschaft stärken.

Insbesondere die kommenden Herausforderungen der Corona Krise machen hier einen eigenen politischen Ausschuss dringend notwendig.

Die Belange der Gudensberger Bürgerinnen und Bürger müssen stärker in den Fokus unseres politischen Handelns gesetzt werden.

Das Sicherheitsgefühl der Bürger und Bürgerinnen muss weiter thematisiert werden. Jugendlichen können durch die Gründung eines Sozialausschusses mit in die Gestaltung ihrer Heimat und Freizeiteinrichtungen einbezogen werden und das Angebot für Familien somit verbessert werden. Themenstellungen der Integrationsarbeit könnten Würdigung erfahren. Das Ehrenamt und die damit verbundene Vereinsarbeit kann stärker thematisiert werden.

Der Ausschuss sollte sich als Bindeglied zwischen Bürger und Bürgerinnen, den angestellten Sozialarbeitern und Sozialarbeiterinnen, den Kindergärten und Schulen, den Vereinen und den städtischen Gremien verstehen.

Er kann sich zudem verstärkt mit den aktuellen Auswirkungen der Corona-Krise auf unsere Bürger und Bürgerinnen und Unternehmen beschäftigen und individuelle Hilfestellungen erarbeiten. Der Ausschuss sollte analog der bereits etablierten Ausschüsse aus **10 Mitgliedern** bestehen, die nach dem Benennungsverfahren von den Fraktionen benannt werden.

Der Ausschuss sollte Vertreter derjenigen Bevölkerungsgruppen, die von ihrer Entscheidung vorwiegend betroffen werden, und Sachverständige zu den Beratungen einbeziehen können.

Mit Ihrer Stimme F Ü R die weitere Gründung eines Ausschusses für Soziales kann sich die Stadt Gudensberg deutlich und offensiv zu der Verantwortung für den sozialen Zusammenhalt in der Gesellschaft bekennen.